

30.07.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/173/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Entscheidungskriterien für die Auswahl eines gemeinsamen Standorts der Grundschule Mandelsloh/Helstorf

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Schulausschuss	nachrichtlich							
Verwaltungsausschuss	16.08.2021 -							
Rat	26.08.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Entscheidungskriterien gemäß Anlage 1 als Grundlage für die Auswahl eines gemeinsamen Standorts der Grundschule Mandelsloh/Helstorf.

Die Fraktionen, Ortsräte und eingebundenen Institutionen dürfen auch nach Beschluss über diese Vorlage weitere Entscheidungskriterien bis zum 09. September 2021 einbringen, welche dann noch in den Entscheidungskriterienkatalog aufgenommen werden.

Anlass und Ziele

Mit Schreiben vom 22. April 2021 hat das Regionale Landesamt für Schule und Bildung die Teilung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf in zwei eigenständige Schulen gemäß § 106 Abs. 1 NSchG abgelehnt, da die prognostizierten Schülerzahlen des Standorts Helstorf nicht den Anforderungen der Verordnung für die Schulorganisation (SchulOrgVO) entsprechen. Die Verlängerung der Außenstelle Helstorf wurde letztmalig mit Schreiben vom 08. April 2019 bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 ausgesprochen.

Gemäß dem einstimmigen Beschluss des Schulausschusses am 10. Mai 2021 hat der Bürgermeister der Stadt Neustadt a. Rbge. am 07. Juni 2021 die komplette Weiterführung der Außenstelle Helstorf bis zum 31. Juli 2023 beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung beantragt. Mit Bescheid vom 19.07.2021 wurde das auslaufende Weiterführen der Außenstelle in Helstorf bis zum 31.07.2021 genehmigt. Damit verbunden wurden die Auflagen erteilt, die Jahrgänge 1 und 2 im Schuljahr 2021/22 ab dem Schuljahr 2021/22 vollständig am Standort Mandelsloh zu beschulen. Des Weiteren ist bis zum 01.02.2022 ein Konzept zur zukünftigen Raumnutzung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf an einem Standort vorzulegen.

Für den noch zu bestimmenden gemeinsamen Standort werden die Entscheidungskriterien gemäß Anlage 1 zugrunde gelegt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 20.07.2021 einstimmig vorstehenden geänderten Beschlussvorschlag gefasst.

Der Kriterienkatalog (Stand 29.07.2021, **Anlage 1**) wurde mittlerweile um Anregungen aus dem Ortsrat Mandelsloh sowie zweier Eltern aus Helstorf ergänzt.

Ein Ablaufplan zum weiteren Vorgehen ist als **Anlage 2** beigefügt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Kinder, Jugend und Familie sind unserer Zukunft. Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

So geht es weiter

Im Falle der Beschlussfassung wird mit der Priorisierung und Bewertung der Kriterien (Anlage 1) in den Fraktionen begonnen. Darüber hinaus erarbeitet das Architekturbüro bauart eine Darstellung hinsichtlich Räumlichkeiten und Bausubstanz beider Standorte. Letzteres bildet zusammen mit dem Raumprogramm, welches auf Basis der Pädagogen-, Eltern- und Schüler-Workshops in

Verbindung mit dem pädagogischen Konzept der Schule und den Standardvorgaben für die einzelnen Raumkategorien erarbeitet wird, die relevanten Fakten für die Entscheidung der Gremien. Die vom Schulausschuss eingesetzte Steuergruppe wird das erarbeitete Raumprogramm am Ende der Sommerferien gemeinsam mit den Architekten finalisieren und für die Gremien vorbereiten. Das Architekturbüro bauart wird dann dieses Raumprogramm in Beziehung setzen zu den Standorten Mandelsloh und Helstorf sowie einem Neubau und mit einer indikativen Kostenschätzung hinterlegen.

Verwaltung

Anlage 1 öff - Entscheidungskriterien_Stand 29.07.2021
Anlage 2 öff - Ablaufplan
DA 2021.173 als PDF